



Tiefbauamt

Nr. 8, Oberuzwil - Gossau

RMS-Kilometer

4.537 - 4.602

Gemeinde

Flawil

02-8

Bauobjekt

FGS 1220, Höhe Lindenstrasse

Plan, Massstab

Mitwirkungsbericht

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 xx xx www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.08 Projekt O9.010.005.7901 Mn/FGS 1220 FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	ApG		RuB	24.05.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Fussgängerstreifen Nr. 1220 in Flawil wird im Rahmen der Sicherheitserhöhung bei Fussgängerstreifen mit einer neuen Fussgänger-Schutzinsel ausgerüstet. Dadurch ergeben sich auch Anpassungen an der Strassensituation mit den anliegenden Trottoirs. Das BGK bildet die Grundlage für das vorliegende Projekt.

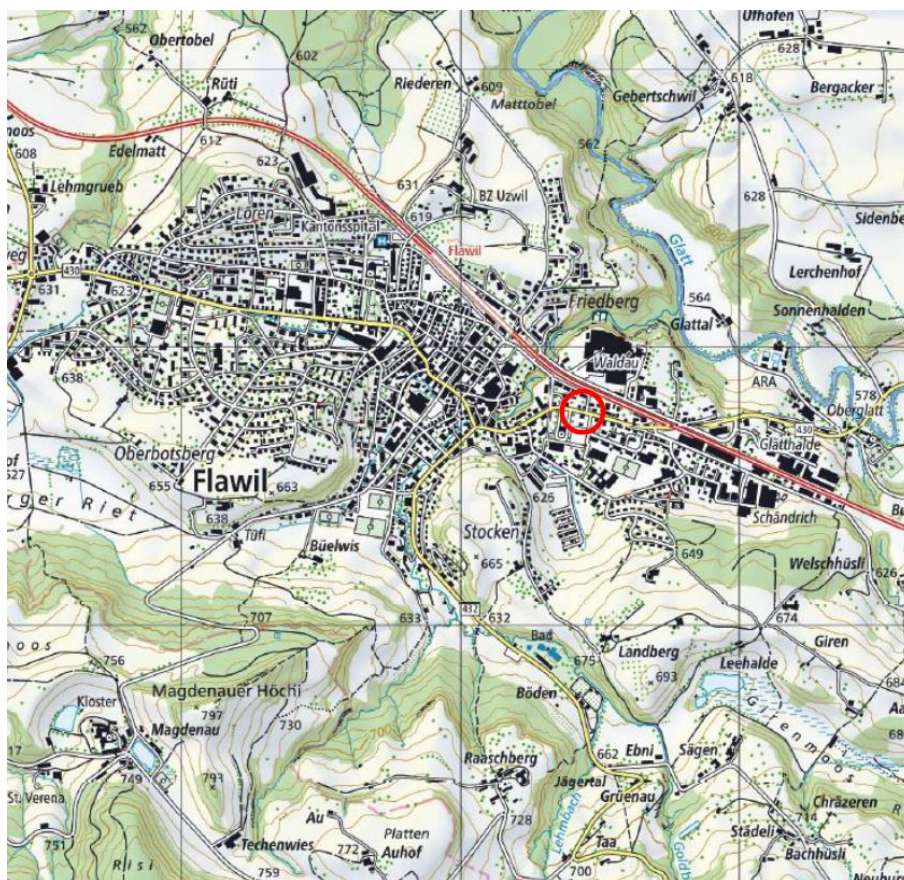


Abbildung 1: Übersichtsplan 1:25'000

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Grünenfelder & Lorenz AG
Bauingenieure und Planer
Vadianstrasse 35
9000 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «O9.010.005.7901 FGS 1220 Höhe Lindenstrasse» wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Vorprojektdossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 2 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	1 Eingabe
Total	2 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Diese Lösung schafft neue Gefahren.</p> <p>Die Veloführung ist nicht zielführend und sehr gefährlich. Die Querung der St.Gallerstrasse mit Velo's bei der Lindenstrasse ist sehr übersichtlich und weit weniger gefährlich als die geplante Lösung.</p> <p>Das Konfliktpotenzial zwischen Velo, Fussgänger und MIV ist nicht zu unterschätzen. Wenn sich Velofahrer für die Querung der St.Gallerstrasse unsicher fühlen, besteht die Möglichkeit, vom Fahrrad abzusteigen und den Fussgängerstreifen mit Mittelinsel zu benutzen.</p> <p>Die Fahrspurbreiten bei der neuen Mittelinsel werden mit 4,25 Meter für einen beidseitigen Radstreifen geplant. Eine zusätzliche Lösung mit Radweg ist unnötig und beansprucht sehr viel Land.</p> <p>Die riesige, asphaltierte Fläche passt nicht in das Ortsbild.</p>	<p>Auf den kombinierten Rad- und Gehweg im Abschnitt Lindenstrasse bis Lindenhofweg ist zu verzichten.</p>	<p>Auf der St.Gallerstrasse hat es einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 10'200 Fahrzeuge pro Tag. Aus diesem Grund ist gemäss VSS Norm 40 241 eine Mittelinsel für den Schutz des Langsamverkehrs erforderlich.</p> <p>Die neue Querung inklusive für die Velofahrenden bietet eine sichere Querung als die heutige Querung ohne Mittelinsel.</p> <p>Der Radweg hinter dem Gehweg auf der südlichen Strassenseite der St. Gallerstrasse begrenzt sich nur auf eine Länge von rund 20 Meter und dient u.a. für bessere Entflechtung zwischen Fussgängern und Velofahrenden zwischen Lindenhofweg und Lindenstrasse. Ausserdem werden</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Die gesamte Breite von Fahrbahn und Trottoir im Bereich des neuen Fussgängerstreifens ist nahezu 18 Meter! Sollte der Rad- und Gehweg trotzdem gebaut werden, so müssten zumindest die Fahrspuren auf max. 3,50 Meter reduziert werden und damit auf die Radstreifen in diesem Abschnitt verzichtet werden.		dadurch die Velofahrenden sichtbarer für Autofahrer die ein- oder ausbiegen. Das Ortsbild ist dem Kanton ein sehr grosses Anliegen. Die Erarbeitung des in der Mitwirkung aufgegebenen Projektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege und einem für diese Aufgabe renommierten Raumplanungsbüro. Die Kantonalen Richtlinien sehen für einen durchgehenden Radstreifen eine Breite von 4,25 Meter vor. 3,50 Meter breite Fahrspuren bei Mittelinseln sehen die Kantonalen Richtlinien nicht vor. Dies aufgrund des Winterdienstes.			X
2	Fussgänger, welche sich auf dem stark frequentierten Fussgängerstreifen südlich der St.Gallerstrasse bewegen. Im Technischen Bericht ist auf Seite 9 festgehalten, dass die Fahrspuren beidseitig der Mittelinsel 4,25 Meter betragen.	Auf den kombinierten Rad- und Gehweg zwischen Lindenhofweg und Lindenstrasse auf der Südseite der	Der Radweg hinter dem Gehweg auf der südlichen Strassenseite der St.Gallerstrasse begrenzt sich nur auf eine Länge von rund 20 Meter und dient u.a. für bessere Entflechtung zwischen			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Dies im Hinblick auf die Umsetzung des BGK, welches beidseitig einen Radstreifen vorsieht. Aus unserer Sicht ist dies grundsätzlich in Ordnung.</p> <p>Es darf aber nicht sein, dass einerseits mit der breiten Fahrspur Platz für den künftigen Radstreifen geschaffen wird und gleichzeitig parallel ein kombinierter Geh- und Radstreifen geplant wird.</p> <p>Für diese zwei Lösungen wird unnötig viel Land beansprucht und die Verkehrssicherheit ist mangelhaft.</p> <p>Für Velofahrende, die vom Lindenhofweg kommend die St.Gallerstrasse queren und Richtung Gossau weiterfahren, ist nicht klar, ob sie auf dem Trottoir weiterfahren können.</p> <p>Mit dem geplanten Radstreifen gemäss BGK ist die Verkehrsführung für den Veloverkehr eindeutig und unmissverständlich.</p> <p>Für Velofahrende, welche aus der Lindenstrasse Richtung Dorfzentrum fahren, ist nicht klar, dass der kombinierte Rad- und Gehweg nur auf diesem sehr kurzen Abschnitt für Velos vorgesehen ist und ab dem Haus Akazie auf dem Trottoir keine Weiterfahrt erlaubt ist.</p>	<p>St.Gallerstrasse wird verzichtet.</p>	<p>Fussgängern und Velofahrenden zwischen Lindenhofweg und Lindenstrasse. Ausserdem werden dadurch die Velofahrenden sichtbar für Autofahrer die ein- oder ausbiegen.</p> <p>Die Markierung auf dem Radweg auf der südlichen Seite führt die Velofahrenden zu und von der Lindenstrasse Richtung Übergang und vice versa.</p> <p>Aufgrund des vorhandenen Radstreifens der weiter in Richtung Gossau verläuft sollte es für Velofahrende klar sein, dass sie den Radstreifen benutzen, da keine Signalisation vorgesehen ist, die auf eine Trottoirnutzung hinweist (z. B. Radfahrer gestattet).</p> <p>Zum Strassenabschnitt gehören auch die Zufahrten welche in die Kantonsstrasse einmünden. Diese</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Velofahrende können die St.Gallerstrasse problemlos ohne Mittelinsel queren.</p> <p>Dieser Strassenabschnitt ist übersichtlich.</p> <p>Sollten sich Velofahrende unsicher fühlen, besteht die Möglichkeit, vom Fahrrad abzustiegen und den mit Mittelinsel gesicherten Fussgängerstreifen zu benutzen.</p>		<p>Einmündungen müssen angepasst werden, so dass die Sichtweiten eingehalten sind.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>			x

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben